

Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Grevenbroich 2025

I.

Richterliche Geschäftsverteilung

1. Richter am Amtsgericht Beuchel

- a) die nach dem Turnus für die Abteilung 19 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters und des allgemeinen Registers in Zivilsachen mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der Rechtshilfesachen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 19
Turnuszahl: 5
- b) die Verfahren des Vollstreckungsregisters I und II
- c) die nach dem Turnus für die Abteilung 18 neu eingehenden Sachen des Betreuungsgerichts, die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 18
Turnuszahl in Betreuungssachen: 4
Turnuszahl in AR-Sachen: 2
- d) die nach dem Turnus für die Abteilung 22 neu eingehenden Sachen des Betreuungsgerichts, die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 22 mit den Endziffern 6 bis 0
Turnuszahl in Betreuungssachen Abteilung 22 gesamt: 4
Turnuszahl in AR-Sachen Abteilung 22 gesamt: 2
- e) die in Ansehung der Wahl der Schöffen durch den Amtsrichter vorzunehmenden Geschäfte (§§ 49 ff, 77 GVG)
- f) die Grundbuchsachen
- g) die Entscheidungen, die nach dem Schiedsamtsgesetz des Landes NRW dem Richter obliegen

- h) die nicht verteilten Sachen
- i) die Entscheidungen über die Ablehnung einer Richterin/eines Richters

Vertreterin zu a) und b): Richterin am Amtsgericht von Papen-Hubold

Vertreterin im Übrigen: Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

2. Richterin am Amtsgericht Calvis

die nach dem Turnus für die Abteilung 13 neu eingehenden Sachen des Familiengerichts einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 13

Turnuszahl in den Familiensachen: 8

Turnuszahl in den AR-Sachen: 2

Vertreter: Richter am Amtsgericht Piontek

3. Richterin am Amtsgericht Koch (0,5)

die nach dem Turnus für die Abteilung 3 neu eingehenden Sachen des Betreuungsgerichts, die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 3

Turnuszahl in Betreuungssachen: 2

Turnuszahl in AR-Sachen: 1

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schiekiera

4. Richterin am Amtsgericht von Papen-Hubold (0,6)

- a) die nach dem Turnus für die Abteilung 9 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters und des allgemeinen Registers in Zivilsachen mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der Rechtshilfesachen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 9
Turnuszahl: 3
- b) den bisherigen Bestand der Abteilung 11
- c) die Rechtshilfesachen in Zivilsachen

- d) die neu eingehenden Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene einschließlich der Erzwingungshaftverfahren und der Rechtshilfeverfahren sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 12 Owi
- e) die neu eingehenden Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Erzwingungshaftverfahren und der Rechtshilfeverfahren sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 24 OWi (insoweit als Jugendrichter)

Vertreterin: Richterin Wrobel

5. Richter am Amtsgericht Piontek

- a) die nach dem Turnus für die Abteilung 21 neu eingehenden Sachen des Familiengerichts einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 21
Turnuszahl in Familiensachen: 4
Turnuszahl in AR-Sachen: 1
- b) die nach dem Turnus für die Abteilung 28 neu eingehenden Sachen des Familiengerichts einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 28
Turnuszahl in Familiensachen: 4
Turnuszahl in AR-Sachen: 1

Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

6. Richterin am Amtsgericht Schiekiera

die nach dem Turnus für die Abteilung 33 neu eingehenden Sachen des Betreuungsgerichts, die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 33
Turnuszahl in Betreuungssachen: 2
Turnuszahl in AR-Sachen: 1

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Koch

7. Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

- a) die nach dem Turnus für die Abteilung 8 neu eingehenden Sachen des Familiengerichts einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 8
Turnuszahl in Familiensachen: 2
Turnuszahl in AR-Sachen: 1
- b) die nach dem Turnus für die Abteilung 22 neu eingehenden Sachen des Betreuungsgerichts, die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 22 mit den Endziffern 1 bis 5
Turnuszahl in Betreuungssachen Abteilung 22 gesamt: 4
Turnuszahl in AR-Sachen Abteilung 22 gesamt: 2
- c) die Sachen des Erbrechtsregisters
- d) die Landwirtschaftssachen

Vertreterin zu a): Richterin am Amtsgericht Calvis

Vertreter im Übrigen: Richter am Amtsgericht Beuchel

8. Richterin Wrobel

- a) die nach dem Turnus für die Abteilung 16 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters und des allgemeinen Registers in Zivilsachen mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der Rechtshilfesache sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 16
Turnuszahl: 4
- b) die nach dem Turnus für die Abteilung 27 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters und des allgemeinen Registers in Zivilsachen mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der Rechtshilfesache sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 27
Turnuszahl: 1
- c) die das Wohnungseigentum betreffenden Verfahren (Abteilung 25)

- d) die neu eingehenden Strafbefehlsverfahren gegen Erwachsene sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 23
Turnuszahl: 3
- e) die neu eingehenden allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Strafbefehlsverfahren, sofern der Nachname des Beschuldigten mit den Buchstaben A, B, C, D, E beginnt (bei mehreren Beschuldigten, wenn der Nachname eines von ihnen mit diesen Buchstaben beginnt) sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 7
- f) die aus den derzeit von Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang bearbeiteten Abteilungen stammenden Strafsachen, die aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- g) die aus den derzeit von Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang bearbeiteten Abteilungen stammenden Strafsachen, von deren Bearbeitung diese aufgrund einer Entscheidung gemäß §§ 27 ff StPO ausgeschlossen ist

Vertreter zu a), b) und c): Richter am Amtsgericht Beuchel

Vertreterin im Übrigen: Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

9. Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

- a) die neu eingehenden Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich sämtlicher dem Jugendrichter zugewiesener Vollstreckungssachen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 24
- b) die neu eingehenden allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Strafbefehlsverfahren sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 5 Ds, soweit sie nicht einem anderen Richter zugewiesen sind
- c) die neu eingehenden Strafbefehlsverfahren gegen Erwachsene (neu gegründete Abteilung 5 Cs)
Turnuszahl: 3
- d) die Gs-Sachen in Strafsachen gegen Erwachsene (Abteilung 5 Gs)
- e) die Rechtshilfeersuchen in Strafsachen gegen Erwachsene (Abteilung 5 AR)
- f) die Gs-Sachen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abteilung 24 Gs)

- g) die Rechtshilfeersuchen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abteilung 24 AR)
- h) die Anträge auf Erlass eines europäischen Haftbefehls
- i) die Privatklagsachen
- j) die aus den von einer anderen Richterin oder einem anderen Richter bearbeiteten Abteilung stammenden Strafsachen und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- k) die aus der von einer anderen Richterin oder einem anderen Richter bearbeiteten Abteilung stammenden Strafsachen und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, von deren Bearbeitung die Richterin/der Richter auf Grund einer Entscheidung gemäß §§ 27 ff. StPO ausgeschlossen ist
- l) die in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter vorzunehmenden Geschäfte (§ 35 JGG)

Vertreterin: Richterin Wrobel

II. Vertretungsregelungen

Ist die Vertreterin oder der Vertreter ebenfalls verhindert, so vertreten die übrigen Richterinnen und Richter im jeweiligen Fachbereich in folgender Reihenfolge, beginnend mit dem Nachfolger des Vertretenen:

1) Familiensachen

Richterin am Amtsgericht Calvis

Richter am Amtsgericht Piontek

Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

2) Strafsachen und Verfahren nach dem OWiG

Richterin am Amtsgericht von Papen-Hubold

Richterin Wrobel

Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

3) Zivilsachen

Richter am Amtsgericht Beuchel

Richterin am Amtsgericht von Papen-Hubold

Richterin Wrobel

4) Betreuungssachen

Richter am Amtsgericht Beuchel

Richterin am Amtsgericht Koch

Richterin am Amtsgericht Schiekiera

Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

Ist die zuletzt aufgeführte Richterin oder der zuletzt aufgeführte Richter verhindert, so vertreten die Richterinnen und Richter in der obigen Reihenfolge, beginnend mit der zuerst aufgeführten Richterin oder dem zuerst aufgeführten Richter.

Für alle übrigen Bereiche und wenn alle Richter und Richterinnen des betreffenden Fachbereichs verhindert sind, gilt die folgende Vertretungsreihenfolge:

Richter am Amtsgericht Beuchel

Richterin am Amtsgericht Calvis

Richterin am Amtsgericht Koch

Richterin am Amtsgericht von Papen-Hubold

Richter am Amtsgericht Piontek

Richterin am Amtsgericht Schiekiera

Direktorin des Amtsgerichts Spätgens-Oles

Richterin Wrobel

Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

beginnend mit der nach der zu vertretenden aufgeführten Richterin oder dem nach dem zu vertretenden aufgeführten Richter. Ist die zuletzt aufgeführte Richterin oder der zuletzt aufgeführte Richter verhindert, so vertreten die Richterinnen und Richter in der obigen Reihenfolge, beginnend mit der zuerst aufgeführten Richterin oder dem zuerst aufgeführten Richter.

III. Allgemeine Bestimmungen

In Zivil-, Familien-, Betreuungs-, Freiheitsentziehungssachen und Verfahren nach dem Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten gilt folgende Regelung:

In der Poststelle (Wachtmeisterei) werden alle Neueingänge in Papierform in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs und unter Berücksichtigung der noch folgenden Regelung für Eilt-Sachen mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Zu den Eingängen in Papierform zählen auch auf dem Postweg eingegangene Abgaben eines anderen Gerichts auf Datenträgern. Die zeitliche Reihenfolge der Erfassung in der Poststelle ist die allein maßgebliche und zwar auch dann, wenn eine Sache zuvor bereits auf andere Weise (z.B. per Fax) in den Geschäftsgang gelangt ist. Sämtliche Neueingänge in Papierform (auch Eilt-Sachen) sind daher der Wachtmeisterei zur Erfassung zuzuleiten.

Nichtelektronische Neueingänge werden unter Beachtung der für Eilt-Sachen geltenden Sonderregelung der zuständigen Eingangsgeschäftsstelle einmal täglich vorgelegt. Diese vermerkt den Zeitpunkt der Vorlage und sortiert sie nach laufenden Nummern.

Die elektronischen Neueingänge, die seit dem am vorangegangenen Werktag von der Eingangsgeschäftsstelle vermerkten Zeitpunkt der Vorlage der Papiereingänge bis zu dem am aktuellen Werktag von der Eingangsgeschäftsstelle vermerkten Zeitpunkt der Vorlage der Papiereingänge im Posteingang der elektronischen Akte (e²A) eingegangen sind, werden zuerst, d.h. vor den Papiereingängen, in der Reihenfolge ihres Eingangs im elektronischen Postfach entsprechend dem geltenden Turnus verteilt. Im Anschluss werden die Papiereingänge nach der vergebenen Nummerierung entsprechend dem geltenden Turnus verteilt.

In der Poststelle eingehende Eilt-Sachen werden – unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs – mit der nächsten im Rahmen der fortlaufenden Nummerierung zu versehenden Nummer erfasst und unmittelbar der jeweiligen Eingangsgeschäftsstelle zugeleitet, die diese vorrangig vor anderen bereits im Rahmen der fortlaufenden Nummerierung in der Poststelle erfassten, aber noch nicht

im Turnus verteilten Neueingängen entsprechend dem Turnus verteilt. Eilt-Sachen in Zivilsachen sind Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und eines Arrests.

Innerhalb eines Turnusbereichs von einer Abteilung an eine andere Abteilung abgegebene Verfahren werden im Turnus der aufnehmenden Abteilung berücksichtigt, d.h. die aufnehmende Abteilung erhält im laufenden oder nächsten Zyklus dafür eine neue Sache weniger.

In **Familiensachen** gilt zusätzlich:

Neueingänge, die eine Person betreffen, die an einem ab dem 01.01.2020 anhängig gewordenen Verfahren beteiligt war, werden in der Abteilung eingetragen, in der das davon jüngste Verfahren bearbeitet wurde (Vorstück). Die neu eingehende Sache wird auf den Turnus der zuständigen Abteilung angerechnet, das heißt bei der nächsten Verteilung erhält die zuständige Abteilung eine Sache weniger, wenn sie nicht den ihr aufgrund der Vorstückregelung zugewiesenen Neueingang ohnehin im Turnus erhalten hätte.

IV. Regelung des Eildienstes und der Rufbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen und an Werktagen außerhalb der Dienstzeiten ist für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach bei dem Amtsgericht Mönchengladbach konzentriert. Über die Verteilung der Geschäfte des Bereitschaftsdienstes beschließt das Präsidium des Landgerichts Mönchengladbach im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte. Derzeit gilt der aus der Anlage ersichtliche Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Mönchengladbach vom 13.12.2024. Dem Beschluss wird zugestimmt.

V. Tätigkeit des Güterichters

Derzeit verfügt das Amtsgericht Grevenbroich nicht über einen Güterichter/eine Güterichterin.

Grevenbroich, den 20.12.2024

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS

Spätgens-Oles

Beuchel

Piontek

Schiekiera
(Urlaub)

Dr. Zieschang